

## **Gemeinsame Erklärung zur Weiterentwicklung der Brenzbahn**

Die Brenzbahn Ulm - Heidenheim - Aalen ist von herausragender Bedeutung für die verkehrliche Erschließung der anliegenden Städte und Gemeinden. Belegt wird dies durch eine starke Nachfrage im Binnenverkehr und Durchgangsverkehr mit hohem Zuwachspotential. Die Brenzbahn verknüpft gleichzeitig auch die beiden Bahnknoten und Fernverkehrshalte Ulm und Aalen. Sie stellt damit die schnellste und direkteste Verbindung des Großraums Ulm in Richtung Nürnberg und ab 2017 weiter nach Mitteldeutschland und Berlin dar. Für die Region Ostwürttemberg gewährleistet die Brenzbahn Anschlüsse an den Fernverkehr in Richtung München und Stuttgart sowie an Verbindungen in Richtung Bodensee, Allgäu und Schwarzwald. Für große Teile der Region Ostwürttemberg wird sie darüber hinaus mit Fertigstellung der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm die schnellste Verbindung zum Landesflughafen und zur Landesmesse darstellen.

Die Studie zum Zukunftsprojekt „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ belegt, dass auf der Brenzbahn bereits mit einem teilweisen zweigleisigen Ausbau die infrastrukturellen Voraussetzungen für wesentliche Verbesserungen geschaffen werden können. Der bisher zweistündige Interregio-Express (IRE) könnte mit zusätzlichen Halten stündlich verkehren. Der Regionalexpress (RE) könnte trotz systematischer Bedienung aller Stationen und zusätzlichen Halten beschleunigt werden. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit einer Beschleunigung und Verlängerung der Regionalbahn (RB). Ausbau und Angebotsverbesserungen wären bei einer prognostizierten Nachfragesteigerung von bis zu 41 % mit einem sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden.

Um die Zukunftsfähigkeit der Brenzbahn sicherzustellen, ist mittelfristig auch eine Elektrifizierung der Strecke unumgänglich. Neben einer Verbesserung der Betriebsqualität und einer Senkung der Betriebskosten wäre damit auch eine Durchbindung auf andere, bereits elektrifizierte Strecken möglich.

Die Unterzeichner dieser Erklärung verfolgen gemeinsam das Ziel einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen für die Brenzbahn aus der Studie Donau-Iller sowie mittelfristig einer Elektrifizierung der Strecke. Sie sind bereit, im Rahmen von gemeinsamen und gegenseitig abgestimmten Aktivitäten zur Verwirklichung dieser Ziele beizutragen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich von Maßnahmen zur notwendigen politischen Unterstützung auf Bundes- und Landesebene.

Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, das Land Baden-Württemberg und die Deutsche Bahn AG werden aufgefordert, jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinzuwirken, dass Ausbau und Elektrifizierung der Brenzbahn in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden und eine Sicherstellung der Finanzierung - erforderlichenfalls auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans - erfolgt. Die erforderlichen Planungen sollten vorangetrieben werden. Das Land Baden-Württemberg wird darüber hinaus gebeten, entsprechend der Zusage von Herrn Minister Hermann vom 16.05.2012 die angestrebten Angebotsverbesserungen optional bei den anstehenden Ausschreibungen vorzusehen.

# Weiterentwicklung der Brenzbahn

## Vorschlag zur organisatorischen Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit

1. Es wird eine Interessengemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet. Sie verfolgt das Ziel, mit gemeinsamen, abgestimmten Aktivitäten die Weiterentwicklung der Brenzbahn (Ausbau, Angebotsverbesserungen, Elektrifizierung) einzufordern.
2. Mitglieder der Interessengemeinschaft sollen nach Möglichkeit alle von der Brenzbahn berührten kommunalen Körperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise, Regionalverbände) sowie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sein. Weitere Kommunen und Institutionen können ebenfalls Mitglied der Interessengemeinschaft werden.
3. Ein Austritt aus der Interessengemeinschaft ist jederzeit möglich.
4. Sitzungen der Interessengemeinschaft finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt.
5. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft wählen einen Sprecher/Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Diese vertreten die Interessengemeinschaft nach außen.
6. Die Geschäftsführung der Interessengemeinschaft erfolgt durch eine Geschäftsstelle, die zunächst (für die Jahre 2014 und 2015) beim Regionalverband Ostwürttemberg angesiedelt wird. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, Maßnahmen vorzubereiten und zu steuern sowie Sitzungen der Interessengemeinschaft vorzubereiten.
7. Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Heidenheim und Ostalbkreis, des Stadtkreises Ulm, der Regionalverbände Donau-Iller und Ostwürttemberg sowie der Großen Kreisstädte Aalen, Heidenheim und Giengen besteht.
8. Ein Mitgliedsbeitrag bzw. Zuschuss wird nicht vereinbart. Die Kosten für Sitzungen der Interessengemeinschaft trägt die jeweils ausrichtende Körperschaft.
9. Die Vergabe von Projekten und Studien erfolgt nach vorheriger Beratung in der Interessengemeinschaft und Festlegung eines Verteilerschlüssels.
10. Maßnahmen und Projekte sollen der politischen Meinungsbildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erarbeitung von fachlichen Grundlagen und konkreten Umsetzungsschritten dienen.